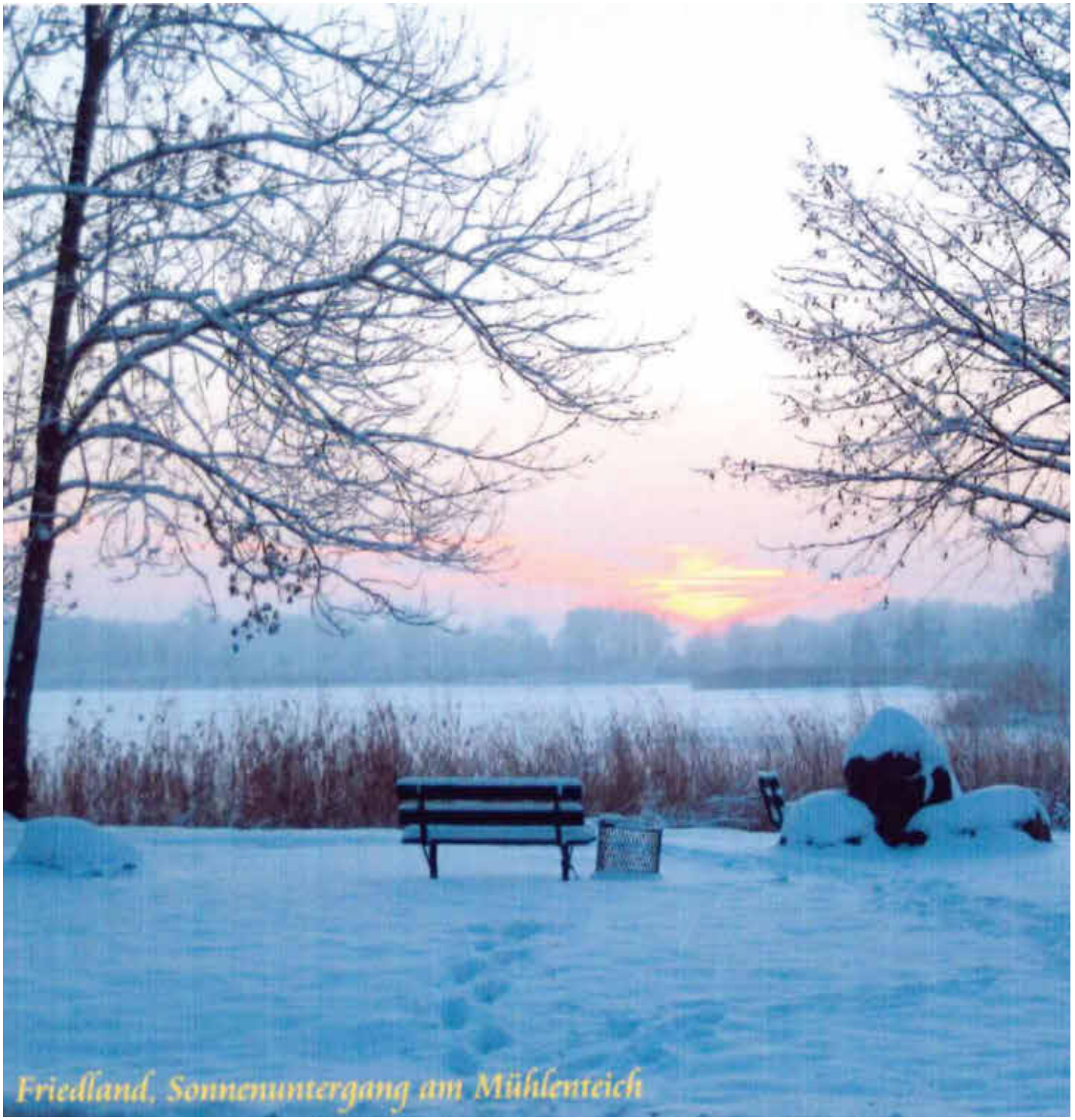
Neue

Friedländer Zeitung

Mitteilungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck
und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 28 | Freitag, den 24. Januar 2020 | Nummer 01



Friedland, Sonnenuntergang am Mühlenteich

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Friedland (Hebesatzsatzung)

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Friedland vom 11.12.2019 wird die 1. Änderung der Hebesatzsatzung erlassen aufgrund von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V, S. 584), in Verbindung mit, §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni (BGBl. I S. 2074).

§ 1

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für das Land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)	330 v. H.
	b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)	410 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2

Die Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Friedland, den 12.12.2019

Block
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Galenbeck vom 05.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Galenbeck führt ein Dienstsiegel.
(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „• GEMEINDE GALENBECK • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sind dieser spätestens 8 Wochen vor der geplanten Sitzung zur Beratung vorzulegen.
(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Dieses Recht gilt entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die im Gemeindegebiet Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über alle Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.
(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
(3) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4
Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 35 und 36 KV M-V gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

Name/Zusammensetzung	Aufgabengebiet
Hauptausschuss Bürgermeisterin oder Bürgermeister 4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter	Personal- und Organisationsfragen Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Dem Hauptausschuss werden die Aufgaben des Finanzausschusses lt. § 36 Abs. 2 KV M-V übertragen.	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung 4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Fremdenverkehr
Rechnungsprüfungsausschuss 3 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter	Haushaltsprüfung, Prüfung der Finanzwirtschaft
Kulturausschuss 4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner	Kinder- und Jugendförderung, Betreuung von Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Betreuung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen und Veranstaltungen, Betreuung der Vereine, soziale Betreuung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Veranstaltungen in gemeindlicher Trägerschaft

(2) Für die Ausschussmitglieder aller Ausschüsse werden keine stellvertretenden Mitglieder bestimmt.
(3) Die Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und des Kulturausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
(4) Die Gemeindevertretung kann bei Bedarf durch Beschluss zeitweilige Ausschüsse bilden. Im Beschluss ist die Zusammensetzung festzulegen und die Aufgaben sind zu benennen.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzende oder Vorsitzender der Gemeindevertretung. Sie oder er und seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden für die

Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb folgender Wertgrenzen je Einzelfall:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- Euro der Leistungsrate,
2. bei neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt bis 1.000,- Euro im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 0,5 % der Gesamtauszahlung/Gesamtaufwendungen.
 Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48, Abs. 2 Ziffer 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.
 Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen). Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einen Betrag von 1 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 %.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 5.000,- Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 5.000,- Euro
4. bei Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 2.500,- Euro
5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen von 5.000,- Euro

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 Euro bzw. 250,00 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 Euro.
(5) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind gleichzeitig die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 Euro je Einzelfall.

§ 7
Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 der KV M-V im Rahmen folgender Wertgrenzen je Einzelfall:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, ab 500,00 Euro bis 1.000,00 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen ab 250,00 Euro bis 500,00 Euro der Leistungsrate.
2. bei neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 1.000,00 Euro bis 2.000,00 Euro im Einzelfall, begrenzt auf jährlich maximal 1 % der Gesamtauszahlung/Gesamtaufwendungen.
 Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V.
 Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame, neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen). Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 2 der KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einen Betrag von 1 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 %.
3. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 5.000,00 Euro bis 10.000,00 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 5.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro.
4. bei Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 2.500,00 Euro bis 10.000,00 Euro.
5. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 Euro bis 1.000,00 Euro.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu unterrichten.

§ 8
Entschädigungen

(1) Die Gemeinde Galenbeck gewährt funktions- und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit nach der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Die monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister beträgt 1.100,00 Euro. Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister entfällt nach 6 Wochen eines Kalenderjahres, in denen sie oder er ununterbrochen vertreten wurde.
(3) Die stellvertretende Person der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhält im Vertretungsfall eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 825,00 Euro. Dies entspricht 75 Prozent der in Absatz 2 festgelegten Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, werden für jeden Tag der Vertretung fünfundsiebzig Prozent von ein Dreißigstel der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 gezahlt. Dies entspricht 27,50 Euro. Nach 6 Wochen der Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.
(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 30,00 Euro.
Für Fraktionssitzungen, die in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung stattfinden, wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro gezahlt.
(5) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- Euro.
(6) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt wurden.
Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung stattfinden, erhalten sie eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro.
(7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.
(8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtungen des privaten Rechts sowie aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat oder Vorstand solcher Unternehmen oder Einrichtungen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,- Euro überschreiten.

§ 9
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Galenbeck, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Friedland unter der Adresse amt.friedland-mecklenburg.de öffentlich bekannt gemacht.
Der Bereich Ortsrecht/Satzungen ist über den Menüpunkt - Bürgerinfo Galenbeck - zu erreichen.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches werden durch Abdruck im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ bekannt gemacht.
Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen über die Internetseite des Amtes Friedland unter amt.friedland-mecklenburg.de.
Im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ informiert die Gemeinde Galenbeck die Bürgerinnen und Bürger über allgemein bedeutsame Angelegenheiten. Die Zeitung erscheint monatlich und wird an alle Haushalte der Gemeinde geliefert.
(2) Eine kostenpflichtige Zusendung von Satzungen ist für jedermann möglich und kann beim Amt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, angefordert werden.
Textfassungen von Satzungen der Gemeinde Galenbeck werden unter gleicher Adresse, Büro Gemeindevertretung, zur Mitnahme bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

Friedrichshof	am Löschteich, Ortsmitte, Hangstraße
Galenbeck	Gemeindewerkstatt, Burgstraße

Klockow	Ecke Lindenstraße/ Kirchstraße
Kotelow	Bürgerhaus, Am Anger 12
Lübbersdorf	Hauptstraße 9
Rohrkrug	Gehrener Straße 10
Sandhagen	Dorfladen, Dorfstraße 13
Schwichtenberg	Feuerwehrgerätehaus, Ruth-Siedel-Straße
Wittenborn	Haltestelle Ortsmitte, Bergstraße

Bekanntmachungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen an gleicher Stelle.
(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung entsprechend Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang gemäß Absatz 4 öffentlich bekannt gemacht.

§ 10
Ortsteile

Das Gebiet der Gemeinde Galenbeck wird in folgende Ortsteile aufgeteilt:

- Ortsteil Friedrichshof
- Ortsteil Galenbeck
- Ortsteil Klockow
- Ortsteil Kotelow
- Ortsteil Lübbersdorf
- Ortsteil Rohrkrug
- Ortsteil Sandhagen
- Ortsteil Schwichtenberg
- Ortsteil Wittenborn

Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 11
Ortsvorsteher

(1) Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher wird von den Bürgerinnen und Bürgern des jeweiligen Ortsteils im Rahmen einer Einwohnerversammlung gewählt.
Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher berät die Gemeindevertretung in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten. Sie oder er wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zu Stellungnahme aufgefordert.
(2) Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner zu befassen,
2. die in den entsprechenden Ortsteilen tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören,
3. Entscheidung über die Verwendung von finanziellen Mitteln für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen, wenn diese im Haushalt entsprechend ausgewiesen sind.

(3) Die Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher erhalten monatlich eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

§ 12
Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04.08.2014 einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Galenbeck, 14.01.2020

gez. *Prof. Dr. Steike*
Bürgermeister

Hinweis
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Galenbeck (Hebesatzsatzung)

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Galenbeck vom 05.12.2019 wird die 1. Änderung der Hebesatzsatzung erlassen aufgrund von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V, S. 584), in Verbindung mit, §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni (BGBl. I S. 2074).

§ 1

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für das Land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2

Die Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Galenbeck, den 17.12.2019



Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland
- Der Verbandsvorsteher -

Personelle Veränderungen im WAZ Friedland

Mit Wirkung vom 01.01.2020 ist die Leitung der Geschäftsstelle des WAZ Friedland neu besetzt.
Die bisherige Geschäftsführerin, Frau Annett Grimm, ist krankheitsbedingt aus dem Amt ausgeschieden.
Wir haben Frau Grimm als eine überaus sach- und fachkundige Leiterin geschätzt. Sie hat maßgeblich zur positiven und zukunftsorientierten Entwicklung und zum guten Ansehen des Zweckverbandes beigetragen.
Wir wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung, des Vorschlages des Verbandsvorstehers und des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 09.12.2019, werden ab **01.01.2020** eingesetzt:
- Frau Gesina Haack als Geschäftsführerin
- Herr Christoph Tamm als Verbandstechniker

Wir sind davon überzeugt, dass mit dieser Besetzung die Qualität und Kontinuität der Leitung gesichert wird und wünschen beiden viel Erfolg bei unserer gemeinsamen Arbeit.

Mit der Kommunalwahl vom Mai 2019 wurde auf der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des WAZ Friedland auch der Vorstand neu gewählt:
- Herr Wilfried Koos ist wieder Verbandsvorsteher
- Frau Anna Sehlke ist weiter 1. Stellvertreterin
- Prof. Dr. Jörn Steike, als Bürgermeister der Gemeinde Galenbeck, ist neuer 2. Stellvertreter
- Herr Rainer Piontek, als beauftragter Gemeindevertreter der Gemeinde Beseritz, ist Vorstandsmitglied
- Herr Matthias Noack, als berufener Bürger der Stadt Friedland, ist Vorstandsmitglied.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den scheidenden Vorstandsmitgliedern Herr Christian Legde, Herr Peter Böhm und Herrn Daniel Jacobasch für ihre ausgezeichnete Arbeit im Vorstand des WAZ Friedland bedanken.

Friedland, den 06.01.2020

gez. Wilfried Koos
Verbandsvorsteher WAZ Friedland

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: **17098 Friedland**
Riemannstraße 42
E-Mail-Adresse: **stadt@friedland-mecklenburg.de**
Öffnungszeiten:

Dienstag	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
Mittwoch	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Donnerstag	**13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Bezeichnung der Stelle	Name	Telefon-Durchwahl	E-Mail
Bereich Bürgermeister			
Bürgermeister	Herr Block	277-10	w.block@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung, Spenden, Sponsoring	Frau Prösch	277-10	i.proesch@friedland-mecklenburg.de
Büro Gemeindevertretung, Amtsausschuss, Postmanagement	Frau Pagel	277-12	m.pagel@friedland-mecklenburg.de
Bereich Hauptamt			
Hauptamtsleiterin, Versicherungsangelegenheiten, Wahlen/Statistik, Jugendarbeit	Frau Maske	277-21	r.maske@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro, Archiv	Frau Richter	277-20	b.richter@friedland-mecklenburg.de
Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Sport, Lohnbüro	Herr Hinrichs	277-24	c.hinrichs@friedland-mecklenburg.de
Personalamt, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Frau Hagemann	277-23	a.hagemann@friedland-mecklenburg.de
Rechnungsprüfung/Controlling	Frau Walter	277-22	a.walter@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Datenschutzbeauftragte	Frau Friedrich	277-47	meldestelle@friedland-mecklenburg.de s.friedrich@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Vergabestelle	Frau Korff	277-46	i.korff@friedland-mecklenburg.de
Wohngeld	Frau Ziemke	277-45	r.ziemke@friedland-mecklenburg.de
Standesamt, Friedhof	Frau Ehlert	277-37	c.ehlert@friedland-mecklenburg.de
Bereich Bau und Ordnung			
Leiterin Amt für Bau und Ordnung	Frau Sehlke	277-71	a.sehlke@friedland-mecklenburg.de
Tiefbau, Straßenbeleuchtung	Herr Kirchner	277-73	s.kirchner@friedland-mecklenburg.de
Hochbau, Bauleitplanung	Frau Krüger	277-74	e.krueger@friedland-mecklenburg.de
Vermietung/Verpachtung, Gärten, Garagen, Gemeindehäuser	Frau Salow	277-76	e.salow@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften, Jagdrecht	Frau Hübner	277-77	n. hübner@friedland-mecklenburg.de
Sondernutzung, Fischerei, Bäume, Spielplätze, Veranstaltungen	Herr Wilke	277-34	m.wilke@friedland-mecklenburg.de
Ordnungswidrigkeiten, Parkerleichterung, Gefahrenabwehr	Frau Apelt	277-36	b.apelt@friedland-mecklenburg.de
Gewerbe, Brandschutz	Herr Langner	277-35	s.langner@friedland-mecklenburg.de
Bereich Finanzen			
Leiterin Amt Finanzen	Frau Wölk	277-58	u.woelk@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koglin	277-62	a.koglin@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr Kasse, Vollstreckung	Frau Militz	277-64	g.militz@friedland-mecklenburg.de
E-Akte, Beteiligungsmanagement	Frau Dowe	277-65	s.dowe@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bull	277-60	a.bull@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	277-69	m.bierfreund@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr Kasse, Vollstreckung	Herr Hasenjäger	277-66	c.hasenjaeger@friedland-mecklenburg.de
Finanzbuchhaltung/Vollstreckung	Frau Spietz	277-67	k.spietz@friedland-mecklenburg.de
Informationstechnologie	Herrn Kahnt	277-81	m.kahnt@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung	Frau Brandt	277-82	r.brandt@friedland-mecklenburg.de
Informationstechnologie	Herr Scheibel	277-84	r.scheibel@friedland-mecklenburg.de

Sie können jedem Mitarbeiter ein Fax senden. Wählen Sie dazu die Telefonnummer 27794 und die jeweilige Durchwahl des Mitarbeiters.

Schiedsstelle des Amtes Friedland

Vorsitzende der Schiedsstelle: Frau Marion Krella
Vossweg 6
17098 Friedland
Telefon: 039601/30271
E-Mail: marionkrella@web.de
http://www.stadt-friedland.de/html/schiedsstelle.html

Schiedsstellentermine erhalten Sie nach Vereinbarung.
Sie erreichen die Schiedsstelle unter der Rufnummer: 039601/30271

Sprechstunde des Stadtpräsidenten, Herrn Ralf Pedd

dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Stadtverwaltung, Riemannstraße 42, Beratungsraum (um telefonische Anmeldung wird gebeten)

Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe der

„Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint am **28.02.2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
am Donnerstag, dem 13.02.2020

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de
r.maske@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen. Danke für ihr Verständnis.

Bitte alle Artikel als **Word-Datei** schicken.

Auf Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung bitte unter dem Artikel den Autor nennen und bei Fotos den Fotografen angeben.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957 bzw. bei:
Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

Bei Reklamationen die Zustellung betreffend wenden Sie sich bitte an:
Linus Wittich Medien KG, Herrn Grzibek unter der Telefonnummer: 039931 57931

ACHTUNG!!!

Wenn zu Beiträgen für die „NFZ“ Fotos mit eingereicht werden, bitte die nachstehende Erklärung unbedingt ausgefüllt mit übersenden. Fehlt die Erklärung, können Fotos ab sofort nicht mehr gedruckt werden.

B. Richter

Nachweis der Berechtigung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personenbezug in der NFZ

Mit der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden die Rechte zum Schutz der persönlichen Daten von Personen gestärkt. Diesen neuen Umständen folgend ist die Stadt Friedland verpflichtet, bei personenbezogenen Daten und dazu gehören auch Bilder, auf dem eine Person identifizierbar ist, die Einhaltung der DSGVO sicher zu stellen.
Gleiches gilt für die Veröffentlichung von Fotos, die in den Bereich, das Gesetz betreffend, des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) fallen.
Damit Ihre Artikel mit dem/den dazugehörigen Bild(ern) auch zukünftig rechtzeitig in der Neuen Friedländer Zeitung eingestellt werden können ist es erforderlich, dass die nachstehende Erklärung zeitgleich mit dem Artikel für die „Neue Friedländer Zeitung“ vorliegt.
Bei Nichtvorlage der Erklärung können Fotos zukünftig nicht mehr abgedruckt werden.

B. Richter
Hauptamt

Erklärung

Der/Die Einreicher(in) der Fotos mit Personenbezug zum Artikel:

versichert, dass von der/den dort dargestellten Person(en) eine nachweisliche Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Erstellen des Fotos vorliegt, sowie eine Einwilligung nach § 22 Gesetz Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) zur Veröffentlichung des/der Fotos mit der/den dargestellten Person(en).

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Kultur und Sport

Unterstützung für den Trachten- und Volkstanzverein Friedland/Mecklenburg e. V.

Am 30.11.2019 fand das 16. Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters Mecklenburg-Vorpommern statt. Wie gewohnt hat das Konzert großen Anklang gefunden. Der Saal des Friedländer Volkshauses war wie immer ausgebucht.

Sponsoren des 16. Benefizkonzertes
Agrar GmbH & Co. KG Sandhagen
Altrar GmbH Lübbersruh
Autozentrum GmbH Woldegk
Bäckerei & Konditorei Richard Deuse GmbH
Benzin Roman Schröder
Bestattungshaus Filinski GmbH
Bauunternehmen Rodat
Bauunternehmen Woskowski GmbH
Dachdeckerbetrieb Nietosdateck, M. Spitzenberg
E.DIS Netz GmbH, Vertriebsbüro Altentreptow
EnviTec Biogas Administration
FAAT
Fahrschule & Taxi Helmut Dröse
FGW Bau GmbH
Firma Peter Renner
Frau Ute Nietosdateck
Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH
Gebr. Reich Baugeschäft GmbH
GEW Energie GmbH Halblech
Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Neubrandenburg
Hackbarth Komplexe Haustechnik GmbH
Herr Hannes Fischer
Küchen-Center Friedland
Optik Pfeiffer
Reax Transporte GmbH
Simankow Möbelfachgeschäft & Küchenstudio
Sparkasse MST Geschäftsstelle Friedland
Stadtverwaltung Friedland
Steffen Media
Steinmetzbetrieb Rahn GbR Gartenbau
U. Scharff Gartenbau
Ulrike und Christian Legde
Wasserservice Adler

Neben dem festlichen Weihnachtskonzert, bestand der zusätzliche Effekt darin, dass viele Firmen und Einzelhändler aus Friedland und Umgebung großzügig spendeten. Dafür sei an dieser Stelle allen Unterstützern und Spendern herzlichst gedankt.
Mit den eingenommenen Finanzmitteln ist es möglich, Vereine und auch Projekte zu fördern und zu unterstützen.



Am 11.12.2019 hat der Leiter des Polizeireviers in Friedland, Herr Jens Apelt, dem Trachten- und Volkstanzverein Friedland/Mecklenburg e. V. einen Scheck in Höhe von 300 EUR überreicht. Stellvertretend für den Trachten- und Volkstanzverein nahmen der Vereinsvorsitzende Herr Günter Dressler und Kassenwartin Frau Edeltraud Behrends den Scheck in Empfang.



Als Bürgermeister der Stadt Friedland möchte ich mich beim Leiter des Polizeireviers in Friedland, Herrn Jens Apelt, und dem Landespolizeiorchester Mecklenburg-Vorpommern herzlichst für die Initiative bedanken und freue mich schon heute auf das nächste Konzert am 28.11.2020 im Friedländer Volkshaus.

gez. *Wilfried Block*
Bürgermeister

Veranstaltungsplan 25.01.2020 - 28.02.2020

Friedland

Volkshaus

18.01.2020	Umzug Karnevalsverein
25.01.2020	Seniorenfasching
26.01.2020	Kinderfasching
01.02.2020	Sponsorenball Karnevalsverein
08.02.2020	Galaveranstaltung Karnevalsverein
23.02.2020	Tanztee

Salow

Speicher

29.01.2020	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung
01.02.2020	19:00 Uhr	Schlachtefest Kartenpreis 22,00 €/P Vorbestellung unter 039601/20859 ab 19:00 Uhr
02.01. - 06.02.2020	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Bücherverkauf
28.02.2020	19:00 Uhr	Vortrag „Hanf“



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Januar/Februar 2020

So., 26.01.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Kirche Rühlow
	09:00 Uhr	Gottesdienst	Feuerwehr Klockow
	10:30 Uhr	Gottesdienst	Kirche Liepen
	10:30 Uhr	Gottesdienst	Diakonie Wohnanlage Friedland
So., 02.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Schwanbeck
	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Diakonie Wohnanlage Friedland
So., 09.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Winterkirche Schwichtenberg
	10:30 Uhr	Gottesdienst	Diakonie Wohnanlage Friedland
So., 16.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Gutshaus Gehren
	10:30 Uhr	Gottesdienst	Diakonie Wohnanlage Friedland
So., 23.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Kirche Sadelkow
	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brunn
	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Pasterhof Eichhorst
	10:30 Uhr	Gottesdienst	Diakonie Wohnanlage Friedland

Vereine und Verbände

Kick For Fun Test anlässlich der 775-Jahrfeier der Stadt Friedland

Am 17. Dezember 2019 folgten viele TSV-Nachwuchskicker der Einladung zum KICK FOR FUN Test anlässlich der 775-Jahrfeier der Stadt Friedland in der Sporthalle am Hagedorn in Friedland. Die Vorfreude auf den versprochenen Teilnehmerpokal war bei den Kindern und Jugendlichen sichtbar groß.
Für das leibliche Wohl wurde durchgehend für alle Kinder und Jugendliche sowie für alle wartenden Mamas, Papas, Omas und Opas gesorgt. So konnten sich alle Anwesenden am weihnachtlichen Buffet bedienen und stärken oder auch die Wartezeit bei einer Tasse Kaffee etwas verkürzen.
Möglich wurde die kostenfreie Verpflegung durch das Sponsoring von Marcel Kurze vom Sachverständigenbüro Kurze, der sofort für die Umsetzung dieser Idee zu haben war.
Bei weihnachtlicher Atmosphäre stellten sich alle TSV-Kicker den sportlichen Stationen. So konnten die Fähigkeiten in Wendigkeit, im Dribbling, im Sprint, im Torschuss und im Passen von jedem Kind und Jugendlichen ermittelt werden. Unabhängig von den jeweiligen Ergebnissen bekam jeder Teilnehmer zum Abschluss einen Teilnehmerpokal und einen Weihnachtsmann aus Schokolade überreicht und die Augen aller Kinder strahlten voller Freude.





An dieser Stelle gilt der Stadt Friedland ein großer Dank für das Bereitstellen der Teilnehmerpokale, denn so konnten die Kinder und Jugendlichen erst recht stolz und zufrieden die Heimfahrt antreten.
Die Frage nach einem weiteren KICK FOR FUN Test wurde zum Abschluss schnell gestellt und vielleicht kann dies in Zukunft in Zusammenarbeit mit Sponsoren auch wieder umgesetzt werden.
Ein besonderer Dank gilt auch den vielen freiwilligen Helfern für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung neuer Ideen.



Andy Fennig
Jugendkoordinator
Abteilung Fußball
TSV Friedland 1814 e. V.

Fotos: Andy Fennig

TSV Friedland 1814 e. V.

Die D-Junioren vom TSV Friedland 1814 sagen „Danke!“

Jeder Sportverein weiß, wie wichtig und unentbehrlich die ehrenamtliche Arbeit der Trainer und die finanzielle Unterstützung von Sponsoren im täglichen Vereinsleben ist.
Trainer werden stets benötigt und die Suche danach gestaltet sich oft schwierig. Somit freut es uns sehr, dass wir Marcel Kurze mit in unser „Trainerboot“ holen konnten und er sich den neuen Aufgaben und Herausforderungen stellt.
Erfahrungen konnte er bereits in der Vergangenheit über viele Jahre als Schiedsrichter beim TSV Friedland 1814 sammeln.
Pünktlich zu Beginn der aktuellen Saison 2019/2020 wechselte Marcel Kurze die Seite und unterstützt seitdem die Arbeit im Nachwuchsbereich der Abteilung Fußball, insbesondere die D-Junioren des TSV Friedland 1814 als Co-Trainer.
Mit Beginn der herbstlichen Jahreszeit und dem dazugehörigen nasskalten Wetter war schnell klar, dass die jungen Kicker einheitliche Regenjacken benötigen.
Marcel ist beruflich, zusammen mit Hans-Jürgen Kurze, als Sachverständiger für das gleichnamige Sachverständigenbüro Kurze unterwegs und beide waren als Sponsoren für die Regenjacken der D-Junioren schnell gewonnen.
Wir möchten uns an dieser Stelle für die Unterstützung bei den beiden Sachverständigen bedanken.

Andy Fennig
Trainer D-Jugend
Jugendkoordinator/Abteilung Fußball

10. Hallenturnier der Alten Herren (Ü50)

Agrarhandel-Pagel-Cup

Am Samstag, den 30.11.2019 kam es am heimischen Hagedorn in der Sporthalle zum 10. Ararhandel-Pagel-Cup. Der Veranstalter, Hermann Pagel, eröffnete das Turnier. Den sportlichen Teil übernahm Heinrich Reetz. Stellvertretend für den TSV-Vorstand übergab Birgit Odebrecht einen frisch gedruckten Kalender 2020, sowie das Buch anlässlich der 775 Jahrfeier in Friedland, als Dankeschön.



Sieben Vereine waren mit ihren Ü50-Fußballern vertreten und spielten um den tollen Pokal.

Platzierung:
1. SV Chemie Neubrandenburg
2. TSV Friedland 1814 e. V.
3. BSG Webasto
4. VfB Neubrandenburg
5. SV Nordbräu 78 NB
6. Kickers JuS 03
7. SV Burg Stargard 09

Erfolgreichster Torschütze wurde Webasto-Fußballer, Axel Polchow, der sieben Mal traf. Ebenfalls auf sieben Treffer kam Axel Weber (SV Chemie). Er hatte aber im notwendigen Stechen das Nachsehen. Weiterhin ausgezeichnet wurden als „Bester Torwart“ Torsten Pugell (VfB) und als „Bester Spieler“ Gerald Grieger (TSV Fiedland).



Fotos: Birgit Odebrecht

Für das leibliche Wohl aller Sportler und Zuschauer wurde gesorgt. Ein großes Dankeschön geht hier an die Fleischerei Dallman und an die Bäckerei Deuse.

Birgit Odebrecht

Weihnachtsfeier 2019

Am 21.12.19 fand die dritte gemeinsame Weihnachtsfeier des Feuerwehrfördervereins und der Freiwilligen Feuerwehr Kotelow statt. Der Wehrführer Kamerad Ballschmieter und der Vorstandsvorsitzende Herr Ollwig, eröffneten die Feier mit kurzen Ansprachen.



Anschließend konnte der Förderverein 2 neue Wettkampfschläuche an die Kameraden übergeben. Im letzten Jahr erreichten Sie den 1. Platz beim Amtsausscheid und auch in diesem Jahr wollen die Kameraden wieder angreifen. Möglich wurde dies durch eine Spende vom Hoblaho Hof Sandhagen, bei dem wir uns auf diesem Wege noch einmal bedanken möchten. Danach konnten alle beim gemeinsamen Abendbrot das Jahr noch einmal Revue passieren lassen.

Christian Ollwig
Vorstandsvorsitzender
Feuerwehrförderverein Kotelow

Das Audi-Schanzer-Fußballcamp in Friedland geht im Sommer 2020 in die 2. Runde

Die Audi-Schanzer-Fußballschule gastiert erneut in Kooperation mit dem TSV Friedland 1814 **vom 22.06.2020 bis 26.06.2020** auf dem Sportplatz am Hagedorn in Friedland.
Das vergangene Feriencamp war ein voller Erfolg und der Wunsch nach einem weiteren Camp im Sommer 2020 wurde von den Kindern am letzten Trainingstag besonders laut erwähnt. Somit stand, nach organisatorischen Absprachen, der nächste Termin für das Feriencamp 2020 schnell fest und wir freuen uns sehr, dass wir auch im kommenden Sommer die Trainer aus Ingolstadt in Friedland begrüßen dürfen.
Teilnehmen können alle Jungen und Mädchen der Jahrgänge 2006 - 2013 (Sondervereinbarungen ausgenommen). Ganz egal ist dabei auch, ob das Kind oder der Jugendliche Anfänger, Vereinsspieler oder Top-Talent ist.
Die Kinder und Jugendlichen werden täglich von 09:30 Uhr bis 15:30 Uhr sportlich betreut, sowie mit Getränken und warmem Mittagessen versorgt. Jeder Teilnehmer erhält seine eigene Trinkflasche, eine hochwertige Trainingsausrüstung (Stutzen, Hose, Trikot und Trainingsoberteil) und kann diese dann auch behalten. Übrigens: die Farbe und das Design der Trainingsausrüstung ändert sich jedes Jahr und bleibt bis zum 1. Trainingstag ein gut gehütetes Geheimnis. Am letzten Trainingstag bekommt jeder Teilnehmer Abschlussüberraschungen und einen Teilnehmerpokal zur Erinnerung überreicht. Die sportlichen und altersgerechten Trainingstage werden für die Teilnehmer ein perfekter Anfang der Sommerferien sein.
Das komplette Fußball-Camp mit allen erwähnten Extras, kostet 179,00 € pro Teilnehmer und ist u.a. online unter www.audi-schanzer-fussballschule.de buchbar.
Dort muss lediglich die Postleitzahl für Friedland eingegeben werden, damit das richtige Anmeldeformular erscheint und ausgefüllt werden kann. Wer lieber den schriftlichen Weg per Post wählen möchte, dem stehen auch die Flyer in der Geschäftsstelle des TSV Friedland 1814 und in verschiedenen Geschäften und Unternehmen in Friedland zur Verfügung.

Andy Fennig
Jugendkoordinator Abteilung Fußball
TSV Friedland 1814

Seniorenbetreuung

DRK-Seniorenclub Friedland

Im DRK-Seniorenclub Friedland Am Wasserwerk finden im Monat Januar und Februar 2020 folgende Veranstaltungen statt:

Di.	**21.01.20**	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats und singen
Mi.	**22.01.20**	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	**23.01.20**	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	**28.01 20**	08:30 Uhr	Aquagymnastik
		14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	**29.01.20**	14:00 Uhr	Diabetesberatung durch Frau Kerstin Witt
Do.	**30.01.20**	12:30 - 13:30 Uhr	Blinden-und Sehbehindertenverein berät im Seniorenclub interessierte Bürger
		13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	**04.02.20**	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	**05.02.20**	14:00 Uhr	Gedächtnistraining, Kaffeenachmittag
Do.	**06.02.20**	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	**11.02.20**	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	**12.02.20**	14:00 Uhr	Der Pflegestützpunkt Neubrandenburg stellt sich vor und berät durch Frau Blatt
Do.	**13.02.20**	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	**18.02.20**	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	**19.02.20**	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	**20.02.20**	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	**25.02.20**	08:30 Uhr	Aquagymnastik
		14.00 Uhr	Geburtstag des Monats
Mi.	**26.02.20**	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	**27.02.20**	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau

Der Monat Dezember im Seniorenclub Friedland

Der Dezember war gespickt mit Feierlichkeiten in der Vorweihnachtszeit, wir besuchten die Weihnachtsfeier im Volkshaus und erfreuten uns am Kinderprogramm mit der Kindertanzgruppe von Frau Marina Locker. Zauberhafte Tanzeinlagen berührten unser Herz im weihnachtlich geschmückten Saal des Volkshauses. Dank an Frau Biermann und ihr Team.



Unsere Weihnachtsfeier im Club wurde verbunden mit der Geburtstagsfeier des Monats Dezember. Der Weihnachtsmann hatte für alle Clubbesucher Geschenke, deren Sponsor der DRK-Kreisverband Neubrandenburg war. In gemütlicher Atmosphäre ließen wir die Vorweihnachtszeit ausklingen.



Traditionsgemäß trafen wir uns am Silvestervormittag, um bei Bockwurst, Brot und Salat und einem Likörchen das alte Jahr gemütlich ausklingen zu lassen. Wir führten nette Gespräche und um 12 Uhr verließen wir den Club, um uns ab dem 7. Januar 2020 wieder in unserer bewährten Gemeinschaft zusammenzufinden.

Clubrat DRK-Seniorenclub

Veranstaltungen im Senioren-WohnparkFriedland

Adventsmarkt

Auch im letzten Jahr fand traditionell am 06.12. unser Adventsmarkt statt. Da es leider den ganzen Tag regnete, bauten wir unsere Weihnachtsstände im großen Speisesaal auf. Viele Bewohner und auch Gäste genossen sichtlich die weihnachtliche Stimmung. Alle ließen sich die unterschiedlichsten Leckereien und Köstlichkeiten gut schmecken. Die Kinder der Kita Kinderland erfreuten uns mit einem kleinen Weihnachtsprogramm.

Frauenchor



Zur Weihnachtszeit brachte uns der Friedländer Frauenchor ein unterhaltsames Programm mit bekannten und weniger bekannten Weihnachtsliedern. Die Veranstaltung wurde gut durch unsere Bewohner besucht und alle hatten sichtlich Spaß.

Weihnachtsfeiern

Zu den Weihnachtsfeiern erfreute uns das Gesangsduo Jo & Josephine mit einem bunten Programm. Zu Schlagern und Weihnachtsliedern ließen sich die Bewohner die leckeren Torten und Knabbereien schmecken. Die Stimmung war ausgelassen und alle schunkelten kräftig mit.



Neujahrsempfang der Bewohner



Auch in diesem Jahr wurden unsere Bewohner mit einem Stimmungswagen auf allen Ebenen herzlich ins neue Jahr 2020 begrüßt. Es gab Stimmungsmusik, Sekt und viele Knabbereien soweit das Auge reichte. Nicht nur unser Stimmungswagen wurde geschmückt, sondern auch die Mitarbeiter kostümierten sich. Wir wünschen allen in diesem Sinne ein gesundes, neues Jahr.

Vorschau

In den nächsten Wochen erwarten uns auch wieder tolle Angebote, wie der Neujahrsbrunch der Mitarbeiter, das Neujahrskonzert mit Albrecht Rau am 15.01.20, der Bingonachmittag, sowie unser langer Abend mit der Spielkonsole Wii.

Ihr Betreuungsteam des Senioren-Wohnparks Friedland

Schul- und Kitanachrichten

Neue Friedländer Gesamtschule

Im Monatsgespräch

Im Monatsgespräch die Vorsitzende des Schulelternrates und der Schulkonferenz Frau Manuela Köhler mit Herrn Marcel Bülow dem Verkehrsleiter der Mecklenburg-Vorpommersche-Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) für den Zuständigkeitsbereich der Schülerbeförderung unserer Schule „Neue Friedländer Gesamtschule“ (nfg).

Wir als Elternrat sind in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den örtlichen Behörden daran interessiert, den Schulweg für unsere Schülerinnen und Schüler so sicher wie möglich zu gestalten. Sei dies mit dem Schulbus, auf dem Fuß- oder Radweg.

Köhler: Sie sind Verkehrsleiter für den Bereich der MVVG die für die Schülerbeförderung unserer Schule zuständig ist. Sie koordinieren und organisieren die Schülerbeförderung. Wie funktioniert aktuell der Austausch von Informationen oder die Klärung von Problemen zur Schülerbeförderung mit den örtlichen Behörden, der Schulleitung und Ihnen?

Bülow: Der Austausch von Informationen läuft in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern der Schule und den zu Schulbusbegleitern ausgebildeten Schülerinnen und Schülern. Hierzu findet jährlich zum Schuljahresbeginn ein Treffen mit den genannten Personen statt. Ein Austausch mit der Polizei erfolgt zudem gesondert.

Köhler: Ziel könnte ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten und vielleicht zudem die Bildung eines Kompetenzteams, bestehend aus Schülerinnen, Schülern, Vertretern der Schule und den zuständigen Behörden sein!

Schulbusbegleiterinnen und Schulbusbegleiter sind geschulte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Diese sollen helfen, das Ein- und Aussteigen der Schülerinnen und Schüler zu koordinieren. Schulbusbegleiterinnen und Schulbusbegleiter sollen aggressives und unangebrachtes Verhalten während der Fahrt unterbinden. Es sollte hier allen bewusst sein, dass die höchstmögliche Sicherheit nur bei ordnungsgemäßem Verhalten der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann. Hierzu werden auch in Zukunft durch die Schulsozialarbeiter unserer Schule Schulungen unserer Schulbusbegleiterinnen und Schulbusbegleiter stattfinden. An dieser Stelle ein Dank für die Annahme und Ausübung dieses Amtes.
Statistisch gesehen ist der Schulbus das sicherste Verkehrsmittel für unsere Kinder und Jugendlichen. Wie werden Ihre Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer geschult?

Bülow: Unsere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer werden regelmäßig, den gesetzlichen Bestimmungen folgend, in Fahrschulungen, dem Fahrsicherheitstraining und zum Arbeitsschutz geschult und belehrt. Eins der zu absolvierenden Module, in dem eine Art Deeskalationstraining stattfindet, ist „Der Umgang mit Fahrgästen".

Köhler: Unsere Schülerinnen und Schüler werden jährlich im Rahmen der Verkehrserziehung über die Sicherheitsregeln bei Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Radfahrer, an Haltestellen und im Schulbus belehrt. Diese Belehrung erfolgt über die Klassenleiterinnen und Klassenleiter. Welche Gefahrensituationen erleben Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen dennoch täglich?

Bülow: Gerade in der jetzt dunklen Jahreszeit sind viele Kinder in dunkler Kleidung und schlecht sichtbar unterwegs. Radfahrende Schülerinnen und Schüler sind mit nicht beleuchteten Rädern unterwegs. Große Gefahr bringt auch das Tragen von Kopfhörern und die damit fehlende Konzentration auf dem Schulweg mit sich. Auf diesen Umstand und auch auf die Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer durch die Polizei, haben wir schon oft hingewiesen und stehen hierzu mit der Polizei in Kontakt. Ein großes Problem ist zudem das Toben an Haltestellen – hier gerade bei der Abfahrt an der Schule. Ein Sortieren der Schülerinnen und Schüler erfolgt oft in großem Gerangel bei Einfahrt der Busse. Immer wieder kommt es zu Gefahrensituationen, wenn Schülerinnen und Schüler direkt vor oder hinter dem Bus die Straße überqueren. Eine sehr große Unfallgefahr besteht hier durch die Fahrzeuge der Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren.

Köhler: Wie könnte man die Verkehrssituation vor unserer Schule Ihrer Meinung nach entzerren? Haben Sie hierzu Vorstellungen?

Bülow: Die Buslinie in bestimmten Zeiten frei von privaten Kraftfahrzeugen zu halten und das Einrichten von Elternparkplätzen abseits der Buslinie sind zwei Punkte, die für mehr Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beitragen könnten.

Köhler: Es zeigt sich, dass ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten notwendig ist. Auch sollte die Idee zur Umsetzung von Elternparkplätzen abseits der Buslinie und damit eine freie Buslinie zu den An- und Abfahrtzeiten an der Schule verfolgt werden. Dies letztlich auch, um Kollisionen mit den privaten Fahrzeugen zu vermeiden, denn dies ist in der Vergangenheit bereits mehrfach vorgekommen. Das Risiko von Personen- und Sachschäden könnte so minimiert werden.

Köhler: Die Schulbusse sind zu bestimmten Zeiten überfüllt – wie versuchen Sie hier gegenzusteuern?

Bülow: Da liegt es oft an der fehlenden oder rechtzeitigen Kommunikation mit uns, wenn aufgrund von Umständen, die durch den Schulbetrieb ausgelöst werden, eine vom Regelfall abweichende größere Kapazität der Busse erforderlich wird.

Köhler: Die Schülerinnen und Schüler, die den Bus zur Schule nutzen, sind grundsätzlich im Besitz einer gültigen Schülerfahrkarte. Sollte eine solche nicht vorhanden oder verloren gegangen sein, finden unsere Schülerinnen und Schüler Klärung bei den Mitarbeiterinnen im Sekretariat der nfg. Die Schülerfahrkarte ist immer beim Einstieg vorzuzeigen. Es kommt hier oft zu unnötige Diskussionen. Wie gehen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen damit um.

Bülow: Es ist weiter erforderlich, Aufklärung im Rahmen der Verkehrserziehung zu betreiben. Verstöße der Schülerinnen und Schüler werden geahndet und enden bei wiederholtem Male im Gespräch mit den Eltern. Eine große Hilfe sind die ausgebildeten Schulbusbegleiterinnen und Schulbusbegleiter. Für Grundschulen bietet unser Unternehmen zudem „Busschulen" an. Fahrschülerinnen und Fahrschüler werden gesondert zum Verhalten im und am Bus und zum Verhalten in bestimmten Situationen, zum Bsp.: „Wie verhalte ich mich bei einer Panne mit dem Schulbus" geschult. Ein Ansatz sollte sein, die Grundschüler in unserem Zuständigkeitsbereich bereits zu schulen um ein sicheres Verhalten auf dem täglichen Schulweg zu fördern.

Köhler: Ich danke Ihnen für das Gespräch und möchte abschließend nochmals alle Elternhäuser aufrufen, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler gut sichtbar, wenn mit dem Rad dann mit verkehrssicheren Fahrrädern und einer funktionierenden Beleuchtung den Weg zur Schule zudem mit ausreichend Zeit, konzentriert und ohne Eile unter dem Motto „Sicher, pünktlich und stressfrei zur Schule!" antreten.

Die aufgezeigten Probleme werden wir als Elternrat in der Schulkonferenz ansprechen.

„GEMEINSAM stark durch die Schule"

Ihr Schulelternrat
Manuela Köhler

SchülerInnen der neuen friedländer gesamtschule im Fußballfieber

Die Jahreszeit Herbst steht an unserer Schule eindeutig für Fußball. Erfunden wurde Fußball schon vor 3000 Jahren von den Chinesen. Dort gab es so etwas Ähnliches wie einen Fußball, welcher aus Lederstücken zusammengesetzt war. Doch er war nicht mit Luft befüllt, wie es heute üblich ist, sondern mit Haaren und Federn.
Auch an der nfg fand traditionell in diesem Schuljahr die Fußballmeisterschaft statt, die es seit der Gründung des ehemaligen Gymnasiums im Jahr 1993 gibt.



Die Klassen aller Jahrgangsstufen bildeten Teams und traten in Turnieren gegeneinander an.
Den Ball zum Rollen brachten zuallererst unsere Neulinge der 5. Klassenstufe. Den 1. Platz belegte die Klasse 5b. Auch die 6. Klassen stellten sich dem sportlichen Vergleich. In ihrem Turnier erlebten alle die mit Abstand beste Stimmung. Die Zuschauer jubelten und applaudierten mit Fähnchen ihren Klassenkameraden zu. Auch die eigenen Cheerleader durften keinesfalls fehlen. Gewonnen hat in dieser Jahrgangsstufe die Klasse 6c. Die Jungen entschieden jedes der drei Spiele für sich.
In der 7. Klassenstufe triumphierte die Klasse 7Ga. Hier wurde bewiesen, dass Fußball nicht nur ein Jungensport ist, denn auch die Mädchen wussten genau, wie sie das Tor treffen können. Beim Ausscheid der 8. Klassen setzte sich das Team der 8Ga erfolgreich durch.
Hart umkämpfte Spiele lieferten sich die 9. Klassen, bei denen am Ende des Turniers die Klasse 9Rc als Sieger hervorging. Den zweiten Platz konnte die Klasse 9Ga erringen. Maximilian, der in der zweitplatzierten Mannschaft spielte, schoss 5 Tore. Er erzählte uns, dass er früher Fußball hasste, doch jetzt sogar seit 3 Jahren Fußball beim TSV Friedland spielt. Es macht ihm großen Spaß, sich im Zweikampf gegen seinen Gegner durchzusetzen. Beim Schulturnier war sein bester Freund Lennart, der für die 9Gb spielte, auf einmal sein Gegner. Doch die Jungs hatten damit kein Problem. Auch Lennart schoss für sein Team 2 Tore. In der 10. Jahrgangsstufe siegte die Klasse 10Gc.

Emely Purrmann, Luana Lubs

Geschichtliches

„Otto un de rode Schleuf"

An een` sünnigen Dag leegen söß Nackedeis an`n Strand von Prerow. De Niegenbramborger Jung Fiete un siene Fründin Sweety harren all `n bäten to deep in`t Wienglas käken. Nu hemm` s Hunger krägen. Se güngen mit de annern vier Lüüd` nackt in een Strandlokal. Kellner Otto, de dor bedeente, harr` oewer sien` besten Kellnerantog an! Se bestellten sick „Suren Hiring & Bradtüfften" un `n Buddel „Unstrut".
Nah dat Äten un een poor duwwelte Kööm meente de Diern Sweety, dat Otto an`n nehgsten Dag ok nackt sien müßt! Dunn hebben`s glieks `n Disch för Klock twölm reserviert un güngen angetüdelt to ehr` Zelt, üm Middagsschlaap to hollen.
An`n Middag dorup leep Otto würklich nackt rüm! Dormit man em as Kellner von de annern Nackedeis ünnerscheeden künn, harr` he sick `n rode Schleuf mang de Been` anbröcht.
As he nu Fiete un siene Lüüd` bedeente, föl up, dat he bannig dicke Backen harr`! Sweety fat`te sick een Hart un frög` em, woans dat denn nu passiert is. Mampfende Antwuurt von Otto:„Sweety, kannst Du mi eens seggen, wo ick dat Wesselgeld nu laten sall?"

Ringwald/Schmidt

Dies und Das

Weihnachtsmarktrückblick 2019

Der Weihnachtsmarkt in Friedland war 2019 trotz schlechten Wetters am Freitag, auch wieder gut besucht. Besonders die kulturellen Veranstaltungen begeisterten die Besucher. Wo gibt es denn schon einen Weihnachtsmarkt, wo bis spät am Abend noch Partystimmung vorherrscht. Tagsüber besinnlich, abends begeisternd. Wenn in Neubrandenburg der Weihnachtsmarkt seine Stände schließt, geht es in Friedland erst richtig los.
Wir danken allen Mitwirkenden und natürlich auch unseren Besuchern, dass Friedland drei schöne Vorweihnachtsfeiertage hatte.
Durch den Verkauf des Riesenstollens, der immerhin fast 4m lang wahr, und aus dem Erlös der Weihnachtstombola, konnte den Funken des Friedländer Karneval-Klub e. V. die Spendensumme von **900 Euro** übergeben werden. Dieses Geld wird für die Anschaffung von neuen Kostümen und Schuhen für die Funkengarden, die ständig größer werden, gedacht.
Wir Friedländer können stolz darauf sein, einen solchen Weihnachtsmarkt mit Events wie „Ohrwurm", den „Drei Matrosen in Lederhosen" und vielen anderen beteiligten kleinen und großen Künstlern, durchführen zu können.
Dieses geht aber nur mit Hilfe vieler Sponsoren und der Stadt Friedland, sowie dessen Bauhof.

Darum unseren herzlichen Dank an alle, aber auch besonders an:
Agra GmbH Lübersruh
Friseur Schumacher
VR Reisebüro Friedland
New Body Tempel - Fitnessstudio Frd.
Küchencenter Friedland
Environplasma Friedland
Zahnarzt Axel Kummer
Hella Metzig ERGO Versich.
Bauunternehmen Woskowski
Physiotherapie Mandy Adler
Schweser Multibetrieb GmbH
Peter Renner
Friseursalon Clip Jana Weustenraad
Steinmetz Marlies Rahn
Steinmetzbetrieb Karl Rahn
EierLe GmbH Bresewitz
Kieswerke Ramelow
Restaurant Kerstin Lorenz
Agrahandel Pagel
Ingenieurbüro Jan Umlauft
Envitec Biogas
REAX Transporte Rene Bielisch
NET 4 TEC Peter Preininger
SB Tankstelle
Blumen- u. Bestattungshaus Peter
Wasserservice Adler GmbH
Rodat Bau GmbH
Dachdeckerbetrieb Ute Nietosdateck Inhaber Marko Spitzenberg
pro - persona. Care GmbH Roman Balk
Friedländer Apotheke susann Rösel-Jacobasch
Land- u. Forstbetrieb Kurt Springorum
Zahnarzt Carsten Wöller
Post- u. Fotoshop Uwe Suffa
Benzin Heizung - Sanitär Inhaber Roman Schröder
APD Pflegeteam GmbH NB Roman Balk
Hackbarth Komplexe Haustechnik GmbH
Genzkower Transporte GmbH Korf
Blumenhaus Kühnhausen
Haustechnik Reinhard Friese
Handelsunternehmen Uwe Fischer
Friedländer Dachdecker e.G.
Helmut Dröse Fahrschule
Griechisches Restaurant in Friedland
Zahnarzt Carsten Köller
Optiker Thomas Pfeiffer
Landwirtschaftsbetrieb Karsten Schumeier
Mecklenburgische Versicherung Marcel Zibold
Mecklenburger Bierstube Iris Steinke
Waffenhandel Karl Langenberger
Apotheke Dädler
Restaurant Marathon in Anklam
Quick Schuh Friedland GmbH u. CO.KG
HGS Ralf Stegk
Catering Volkmar Ginapp

Ihr Weihnachtsmarktorganisationsteam
Volkmar Gienapp, Rosi Biermann und Ralf Stegk

Kinder- und Jugenddisko

Die Kinder und Jugendlichen des Vereins beendeten das Sportjahr 2019 mit einer zünftigen Turnhallendisco. Nachdem die Musikanlage aufgebaut und am Rand der Turnhalle die Bewegungsstationen bereit waren, wurden um 15:25 Uhr die „Schleusen" geöffnet. Jetzt hieß es für die Eltern, zwei Stunden Abschied nehmen von ihren Kindern, was einigen sichtlich schwerfiel. Pünktlich um 15:30 Uhr starteten Musik und Tanz.
Die Kletterstationen, das Mini-Fußballfeld, Reifen und Hüpfkissen fanden auch sofort Liebhaber. Die Teilnehmer wuselten durch die Halle und ließen es sich am Buffet so richtig gut gehen. Nach kurzen Pausen im Foyer oder in den Umkleideräumen ging es wieder ab ins Getümmel. Zum Abschluss gab es für alle ein kleines Präsent, unser Hauptgeschenk war ein schöner Nachmittag unter Sportfreunden. Erschöpft aber glücklich verabschiedeten sich die Kinder und Jugendlichen aber auch die Organisatoren und Helfer vom Trainingsjahr 2019.

Petra Wolfgramm

Tanzen ist mit den Füßen träumen ...

und Tanzen lernt man in der Tanzschule, das weiß doch jedes Kind!

Für den Friedländer Kindertanz verwandelt sich das Volkshaus immer mittwochs in eine Tanzschule. Mit dem Kindershowtanz (von 4 - 7 Jahre und ab 8 Jahre) wird mehr als eine normale Tanzschule geboten. Kinder lernen eine große Vielfalt zu unterschiedlichen Stil- und Musikrichtungen und ganz spielerisch gute Umgangsformen und Werte.
Sicher habt ihr die Tänzer/-innen schon auf der Bühne zum Festwochenende oder auf dem Weihnachtsmarkt in Friedland gesehen. In der Konzertkirche Neubrandenburg sind sie gemeinsam mit Juri Tetzlaff vom KIKA-Baumhaus aufgetreten und nun suchen sie dich um weiter so tolle Auftritte zu tanzen und zu erleben.
Komm vorbei, schau selbst und tanze mit. Wir freuen uns auf dich. Die erste Schnupperstunde ist gratis.

Nähere Informationen & Anmeldung: Mobil 0173 6313050



Eichhorster Weihnachtsfeier

Am 13.12.2019 fand in Eichhorst im Gemeindezentrum unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Der festlich geschmückte Vereinssaal lockte viele Eichhorster und sogar ehemalige Eichhorster an. Bei Kaffee, Weihnachtsgebäck und Punsch kamen nette Gespräche und besinnliche Stimmung auf. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war unser gemeinsames Weihnachtslieder singen. Eine Flöte und drei Gitarren begleiteten die sangesfreudigen Eichhorster. Vielen Dank auch hier nochmal an Maria, Elke und Kilian aus Liepen! Alle Mitwirkenden waren so begeistert, dass am selben Abend beschlossen wurde, nicht nur zur Weihnachtszeit gemeinsam zu singen.
Dank vieler fleißiger Helfer war unsere Feier eine gelungene Einstimmung auf das Weihnachtsfest 2019.

Susanne Kurzke

Adventsfeier in Schwanbeck

Am 03.12.2019 trafen sich Einwohner der Ortsteile Dishley, Ramelow und Schwanbeck zur traditionellen Adventsfeier im Gemeindezentrum Schwanbeck.
Der Raum war festlich geschmückt und ein wunderschöner Weihnachtsbaum begrüßte die zahlreichen Gäste.



Köstliche Plätzchen und selbst gebackene Kuchen standen bereit. Nach der Begrüßung durch die neue Ortsvorsteherin Frau Ute Radtke, ergriff der Bürgermeister Herr Wilfried Block das Wort. Er ließ es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen, vorbei zuschauen.
Der Bürgermeister zog noch einmal Bilanz über das für Friedland besondere Jahr, wir feierten den 775. Jahrestag der Gründung der Stadt. Er bedankte sich für das Arrangement der Bürger für das Gelingen der vielen Veranstaltungen. Auch ein Ausblick auf kommende Aufgaben und Projekte stellte Herr Block vor.
Dann war es Zeit für unsere Künstler. Bettis Musikschule war auch diesmal für die kulturelle Umrahmung verantwortlich. Es wurden Weihnachtslieder, besinnliche Gedichte und Instrumentalstücke dargeboten. Beim gemeinsamen Singen mussten wir leider feststellen, dass wir noch etwas üben müssen, aber beim nächsten Mal wird es besser.
Ein Höhepunkt war der Auftritt der kleinen Lia Schumeier, die ohne großes Lampenfieber vor so vielen Zuhörern ihr Lied vortrug.



Auch Raik Radtke konnte mit einem sehr guten Keybord-Spiel überzeugen. Eine Parodie vom Osterhasen und dem Weihnachtsmann, dargeboten von Betti und Ute, zauberte bei allen Zuhörern ein Schmunzeln ins Gesicht.
Ein großes Lob und ein kräftiger Applaus war der Lohn für unsere Künstler. Danke. Beim gemeinsamen Kaffee und Kuchen und bei interessanten Gesprächen, stimmte man sich auf die bevorstehenden Festtage ein.
Alle waren sich einig, es war eine schöne Adventsfeier.
Ein besonderer Dank gilt allen Organisatoren, fleißigen Helfern und Bäckerinnen.

Rassegeflügelausstellung in Friedland

Unsere traditionelle Rassegeflügelschau findet in diesem Jahr am 01.und 02. Februar 2020, nach zwei Herbstschauen, erstmals in unserem Vereinsheim in der Salower Chaussee (ehemals Getränkeland), hier in Friedland statt.
Zu dieser Ausstellung haben sich Züchter aus den Kreisen Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen, der Uckermark und unseres Landkreises angemeldet, um ihre besten Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben der Preisrichterjury und den Besuchern zu präsentieren. Wie in jedem Jahr wird es einen Tierverkauf und eine Tombola geben.
Die Bewertung der Tiere durch die 9-köpfige Preisrichterjury erfolgt am Freitag, den 31. Januar. Für unsere Besucher ist die Schau am Sonnabend, den 01.02. von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Sonntag, den 02.02. von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.
Es lädt freundlichst ein:
Der Rassegeflügelzuchtverein Friedland e. V.





Jugendliche engagieren sich

In den Winterferien an die Ostsee

In den Winterferien, vom 8. bis zum 14. Februar, können Jugendliche ab 15 Jahren in Zinnowitz auf Usedom eine spannende Woche verbringen. Im Gruppenleiterseminar, das auf den Erwerb der bundesweit anerkannten Jugendleitercard (JuLeiCa) vorbereitet, bekommen sie das nötige Rüstzeug für das Leiten von Kinder- und Jugendgruppen. Daneben gibt es Gelegenheit, eigene Begabungen und Stärken zu entwickeln und in die Teamarbeit einzubringen.



Das Seminar wird vom Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg verantwortet. Alle Inhalte orientieren sich an den Standards der JuLeiCa. Im Spezialkurs können Fortgeschrittene Workshops testen und neue Module für Freizeiten entwickeln. Die etwa 50 Jugendlichen kommen auch mit Formen und Themen der Evangelischen Arbeit in Berührung. Das heißt, christliche Lieder und Texte bereichern die Seminare und die Jugendlichen sind zu Andachten eingeladen.
Wer also Lust hat auf das ebenso begeisternde wie herausfordernde Engagement als GruppenleiterIn, ist hier genau richtig. Darüber hinaus ist die JuLeica als Nachweis von Engagement und sozialer Kompetenz allgemein anerkannt und deshalb eine gern gesehene „Beilage“ bei Bewerbungen aller Art.



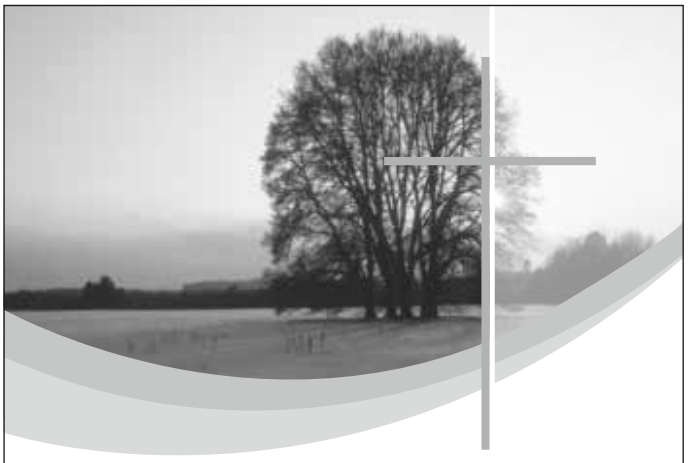
Alle Interessierten sind - unabhängig von einer Kirchenmitgliedschaft - herzlich eingeladen. Der Teilnehmerbeitrag von 95 Euro beinhaltet auch die Unterkunft und Vollverpflegung. Informationen und Anmeldung unter 039556 66062, E-Mail: ejm-propstei-neustrelitz@elkm.de

Ex-Weltmeister spielt Rock-Ballade ein

Friedland. Mit dem Titel „Grenzgänger“ wird der ehemalige dreifache Weltmeister im Bankdrücken, Volker Stamm, nun auch ins Musikgeschäft einsteigen.
Thema der vom Hamburger Paul Lek Tek Vision produzierten Rock-Ballade, ist der Umgang mit den immer wieder kehrenden Spannungen und Schwierigkeiten des eigenen Lebens.
Der 55-Jährige leidet seit einigen Jahren unter den Folgen einer verschleppten Borreliose. Nach mehreren Herzstillständen erhielt die Friedländer Kraftsport-Ikone vor einem Jahr einen Herzschrittmacher mit Defibrillator. Der bewundernswerte Kampf gegen diese lebensbedrohlichen Umstände, sein Humor und der unermüdliche Antrieb, trotz aller Widrigkeiten immer wieder mit Freude das Leben anzugehen, soll auch anderen Menschen Mut geben. Der Kraftsport ist und bleibt zudem das Metier von Volker Stamm.
Für seine sportlichen Leistungen wurde er mit dem Special Merit Award ausgezeichnet und fand Aufnahme in der Martial Arts Hall of Fame in London. Im vergangenen Jahr holte einer seiner Schützlinge Welt- und Europameistertitel. Der Nachwuchs konnte bei den Deutschen Meisterschaften mit einmal Gold, einmal Bronze und einem vierten Platz glänzen. Die Bankdrück-Legende selbst bereitet sich derweil auf den im Mai 2020 Moltke-Cup in Parchim vor. Nach Aussage des Produzenten wird der von Volker Stamm selbst getextete Song im Frühjahr nächsten Jahres auf den Markt kommen.







Für die große Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes meines lieben Mannes

HORST PETERS

sage ich herzlichen Dank.

In stiller Trauer
Sigrid Peters

Friedland, im Januar 2020

Trauerdank



Unsere Seele gleicht der Sonne.
Sie geht unter, um im selben Augenblick
in einer anderen Welt
strahlend wieder aufzugehen.



Danke

Für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Günther Wodrich

Die entgegengebrachte Wertschätzung
hat uns sehr berührt.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus
Sandra Filinski für die herzliche Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen
Lotte Wodrich mit Kindern und Familien

Friedland, im Januar 2020

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist die Erlösung eine Gnade.

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Gisela Gentz

geb. Born
* 20.06.1931 † 14.12.2019

In stiller Trauer
Deine Kinder und Enkel mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet
im Familienkreis statt.

HERZLICHEN DANK

... für das tröstende Wort,
gesprochen oder geschrieben

... für einen Händedruck,
wenn Worte fehlten,

... für die Blumen- und Geldzuwendungen.

Ute Kurth

Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein Trost in den schweren Stunden.

Im Namen aller Angehörigen
Siegfried Kurth mit Kindern

Friedland, im Dezember 2019

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald...

Wochenpauschale Halbpension
vom 2. Februar bis 29. März 2020

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab 458,-€

zusätzlich 10 % Rabatt
bei Wochenpauschale vom 2.2. bis 29.3.2020

zusätzlich 10,- € Nachlass
bei Anreise am Donnerstag oder Freitag

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2020 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!



LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
info@wittich-sietow.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN



Familienanzeigen

Herzlichen Dank

Voller Dankbarkeit und Freude schauen wir auf das schöne und gelungene Fest unserer

Diamantenen Hochzeit

zurück. Wir möchten allen, die an diesem Tag an uns gedacht, mit uns gefeiert und uns mit lieben Grüßen, Blumen und Geschenken erfreut haben, recht herzlich Danke sagen.
Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn.
Ein Dankeschön gilt dem Team des „Hotel am Ring" in Neubrandenburg, das zum Gelingen unseres schönen Festes beigetragen hat.

Rosemarie & Günther Patzelt

Friedland, im Dezember 2019

80

Herzlichen Dank

Für die lieben Gratulationen, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken.

Christa Krasemann

Schwanbeck, im Dezember 2019



Wir danken recht herzlich

für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die uns zu unserer

diamantenen Hochzeit

in so vielfältiger Weise überbracht wurden.
Ein ganz besonderer Dank allen Kindern, Verwandten, Freunden, Bekannten, der Nachbarschaft und der Stadtverwaltung Friedland sowie der Gaststätte Lorenz für die gute Bewirtung.

Bruno und Renate Neumann

Friedland, im November 2019

Recht herzlichen Dank

Anlässlich unserer

„Steinernen Hochzeit"

möchten wir uns bei allen Gästen und Gratulanten recht herzlich bedanken.

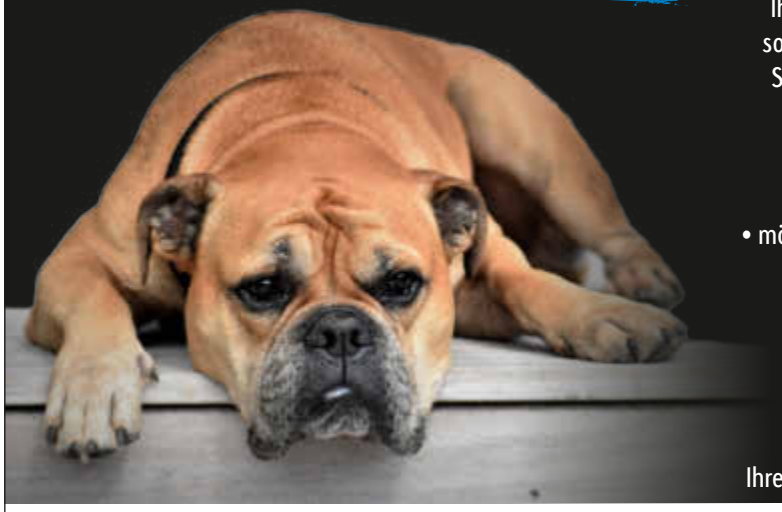
Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Herrn Block, der Agrar GmbH Sandhagen, Frau Steinke und ihrem Team sowie der Gaststätte „Askanier" mit Team.

Alfred & Marianne Blum

Friedland, im Dezember 2019

LANGWEILIGER JOB?

NICHT MIT UNS!



WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

Außendienst

im Bereich Medien & Marketing (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:
• Führerschein • sicherer Umgang mit EDV •Zuverlässigkeit
• möglichst kaufmännische Ausbildung / Erfahrung im Verkauf

WIR BIETEN:
• Bereitstellung Dienstwagen etc.
• sichere Perspektive für die Zukunft
• übertarifliche Sozialleistungen
• leistungsorientierten Verdienst

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de



Ausbildung zum

Mediengestalter/in Digital & Print · **Medienberater/in**

Kauffrau/-mann für Büromanagement

Wenn DU zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 31. März 2020 an:

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frau Grundmann - Personalabteilung ·
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · 039931-579-15
www.wittich.de · info@wittich-sietow.de

Damit der Neustart gelingt

(djd). Bei immer mehr Arbeitnehmern gibt es heute Brüche im Berufsleben, weil sich der Arbeitsmarkt rasend schnell verändert und eine bestimmte Ausbildung plötzlich nicht mehr gefragt ist. Auch gesundheitliche Gründe können dazu führen, dass man nicht in der Lage ist, den angestammten Beruf auszuüben. Mit einer Umschulung kann man sich in der Arbeitswelt neu positionieren. Vom Staat wird eine solche Maßnahme zudem maßgeblich gefördert. Die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) etwa betreibt bundesweit über 400 Kundenzentren und bietet fast überall ein breites Spektrum an kaufmännischen Umschulungsberufen an. Mehr Infos gibt es unter www.daa.de. Die nächsten Umschulungen starten im Januar und Februar 2020.

Foto: djd/DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH



Eine Umschulung kann die Initialzündung für eine aussichtsreiche Karriere sein.

WIR DENKEN AN UNSERE RENTNER!

DDR - TAGE

Dienstags & Donnerstags Rentnertag

VON 8 - 15 UHR

20% OHNE TERMIN

AUF ALLE FRISEURDIENSTLEISTUNGEN

BEI VORLAGE DES RENTNERAUSWEISES

BEISPIELPREISE:

Waschen/Schneiden/Föhnen	statt 34 €	27,20 €
Dauerwelle	statt 34 €	27,20 €
Volumenwelle	statt 28 €	22,40 €
Trockenhaarschnitt Herren	statt 18 €	14,40 €

- nicht kombinierbar mit anderen Aktionen -

UNSER SALON IST BARRIEREFREI!

WIR BIETEN IHNEN GROßEN KOMFORT & BEQUEMLICHKEIT MIT UNSEREM VORWÄRTSWASCHBECKEN.

SUPER HAIRCOMPANY

Rudolf-Breitscheid-Str. 91 | 17098 Friedland

Tel: 039601 348540 IM STADTCENTER

www.friseur-mv.de

FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT



Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

ALPHAJUMP

Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH JOBBÖRSE



Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich; Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauft
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
Tel.: 039601 – 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Alles für Wand Boden und Decke
Teppichwelt Decor
Woldegker Chaussee 2 a
17098 Friedland
Tel.039601 21534
Fax. 039601 348130
Teppichwelt@gmx.de

PC-PUNKT-FRIEDLAND
Beratung Reparatur Verkauf
Erste Hilfe bei Computerproblemen!
VOR-ORT-SERVICE für Privat und Gewerbe!
Vor-Ort-Service Mo. - Fr. 13:00 - 14:30 Uhr 18:30 - 21:00 Uhr
Tel.: 039601/323670 Mobil: 0160/93448112
17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Str.103
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

Fahrschule & Taxi
Helmut Dröse
fs-droese@online.de
Telefon Fahrschule 039601 20841 0172 3827105
Telefon Taxi 039601/20171 0172/2389870

Meine Wunschbrille zahle ich in bequemen Raten ...
6, 12 oder 24 Monatsraten
0,00% Zinsen
100% gutes Sehen und voller Service
auch für Sonnenbrillen
Kontaktlinsen*
*ab einem Einkaufswert ab 120,00€
Optik Pfeiffer-Brillen-Abo
... die clevere Art zu bezahlen
Ihr Partner für gutes Sehen
Riemannstraße 21b
17098 Friedland ☎039601 20234
Bahnhofstraße 52a
17379 Ferdinandshof ☎039778 29480
www.optik-pfeiffer.de
OPTIK PFEIFFER
Brillen & Kontaktlinsen

Mein Gleitsichtgesicht
Entspanntes SEHEN von Nah bis Fern
Gutschein 100 €*
*Gilt beim Kauf einer Gleitsichtbrille im Wert von mindestens 250,- € pro Brille nur ein Gutschein einlösbar; keine Barauszahlung.
Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg
4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!
WITTICH MEDIEN
Ihr persönlicher Ansprechpartner
Udo Pasewald
0171/971 57 -39